

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Bildung

Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion FREIE WÄHLER hat mit Schreiben vom 23. November 2023 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Schuleingangsuntersuchung für das Schuljahr 2023/2024“.

Begründung:

Gemäß § 64 Abs. 2 Schulgesetz ist die Schuleingangsuntersuchung eine vorgeschriebene Pflichtuntersuchung für alle Kinder, die zur Einschulung anstehen. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde diese Pflicht für die Einschulungsjahrgänge 2021/2022 und 2022/2023 teilweise ausgesetzt. Für das Schuljahr 2023/2024 erfolgte die Wiederaufnahme regelhafter Schuleingangsuntersuchungen.

Die Landesregierung wird hierzu um Berichterstattung gebeten. Insbesondere geht es um die Frage, wie die Landesregierung die Entwicklung der Ergebnisse in allen untersuchten Kategorien bewertet und welche Konsequenzen daraus gezogen werden?